



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 1276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax 040-427-3-11278
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/00590/2014

Hamburg, den 28. Februar 2014

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
30.01.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

220-058
678 in der Gemarkung: Lurup

Neubau eines EFH

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Bebauungsplan Lurup 58



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

mit den Festsetzungen:
in Verbindung mit:

WR Ilo,2Wo,GRZ 0,3, GFZ 0,5, Baugrenzen
der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

- die beigefügten Vorlagen Nummer

1 / 1	Flurkartenauszug
1 / 2	Lageplan
1 / 3	Grundriss/Schnitt

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Ist die hier eingereichte Planung für das beantragte Wohnhaus außerhalb der Baugrenzen genehmigungsfähig.**

Nein

Nicht erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1.1. für das Errichten von einem Wohnhaus auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

Begründung

Die Befreiung ist nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind, insbesondere ist sie städtebaulich nicht vertretbar und widerspricht den Zielen des Bebauungsplanes B-Plan Lurup 58 unter Punkt 4.1..Die Gebäude Jevenstedter Straße Nr.91 und 93a liegen ganz oder teilweise außerhalb der Baugrenzen. Im Falle einer Neubebauung sind die Gebäude innerhalb der bebaubaren Fläche zu errichten, um große zusammenhängende rückwertige Grünbereiche und Vorgärten zu erhalten, insbesondere gilt dies für Grundstücke mit einer Zweitbebauung.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift